

damals wahrscheinlich schon tot. Sonst hätte Benzo von Alba, der uns über diese Vorgänge unterrichtet, ihn — und nicht seinen Sohn (oder Neffen?) — vor den übrigen Grafen der Landschaft genannt. In der Tat ist Gregor II. zum letzten Mal am 15. April 1059 nachzuweisen, als er der Kathedrale S. Clemente zu Velletri eine Schenkung zum Seelenheil seines Sohnes Petrus machte¹⁹⁾. Auf der anderen Seite war er am 30. Januar 1064 gewiß schon verstorben. Wilhelm Wattenbach scheint sich der Sache nicht ganz sicher gewesen zu sein²⁰⁾. Jedoch die Urkunde, auf die es hier ankommt, dürfte einen Zweifel kaum zulassen. Zu dem genannten Datum schenkte *Gregorius illustris domni Gregorii consulis viri clarissimi Alberici quondam filius* zwei Kirchen an Montecassino²¹⁾. Das Wörtchen *quondam* bezieht sich wohl auf den Vater Gregor (II.), nicht auf den Großvater Alberich — man vergleiche nur die Formulierung einer späteren Urkunde desselben Ausstellers, in deren weiterem Kontext Gregor II. als verstorben erwähnt wird: *Gregorius domni Gregorii de Alberico Romanorum senatoris quondam filius*²²⁾. Ferner sagt der Schenker von 1064, er mache diese Stiftung, *ut animam meam possim salvam facere per remissionem peccatorum meorum, ut praefatus sum genitor et patruus meus Ben. pp.* Das Latein der römischen Privaturkunden ist zwar schlecht, aber nicht so schlecht, wie der zitierte Satz uns glauben machen könnte. Das Dokument ist nur im Register des Petrus Diaconus überliefert, weshalb der Verdacht besteht, daß bereits der Kopist in Montecassino die schwierige Schrift des Originals nicht richtig entzifferte oder sonst einen Fehler beging. Trotz alledem ist immerhin deutlich, daß Gregor III. von zwei Toten spricht, nämlich von seinem Vater und seinem Onkel, Papst Benedikt IX. Der letztere war bereits 1055/6 verschieden²³⁾. Da er mit seinem Bruder in einem Atemzug genannt wird und sich die Hervorhebung eines noch lebenden Vaters vor den übrigen Familienmitgliedern nicht erklären ließe, ist Gregors II. Tod hier wohl vorauszusetzen. Das wird schließlich auch dadurch erklärt, daß Gregor III. die Stadt Tusculum als *civitas mea* bezeichnet, — was er doch nicht getan hätte, wenn sein Vater dort noch der Herr

¹⁹⁾ St. Borgia, *De cruce veliterna commentarius* (Rom 1780) S. CCLXXXVI—CCLXXXVIII Nr. IIII; vgl. E. Stevenson, *Documenti dell'archivio della cattedrale di Velletri*, Arch. soc. rom. stor. patr. 12 (1889) S. 89 f. Nr. VII.

²⁰⁾ MGH SS 7, 563 Anm. 35.

²¹⁾ E. Gattula, *Historia abbatiae Cassinensis* 1 (Venedig 1733) 232 f.

²²⁾ Gattula a. a. O. S. 233, vom 18. Februar 1068.

²³⁾ S. o. S. 4.